

## SO WERDE ICH ALARMIERT



Durchsagen:

Polizei oder Feuerwehreinsatzwagen  
Lautsprecherdurchsagen



Radiodurchsagen:

WDR 2 (99,2 Mhz)  
Welle Niederrhein (87,7 MHz)



Warn App NINA:



Infotelefon:

02151/ 19700



Internetseite der Stadt Krefeld:

[www.krefeld.de](http://www.krefeld.de)

## SO ERKENNE ICH DIE GEFAHR



lauter Knall

Rauchwolke

Brandentwicklung

Nebel-, Dunst- oder Schlierenbildung in  
der Luft

Gasgeruch

## VERHALTEN IM NOTFALL



Panik vermeiden, Ruhe bewahren

sofort ins Haus gehen, Kinder ins Haus  
holen

hilfesuchende Passanten vorübergehend  
in meiner Wohnung aufnehmen

Nachbarn und Passanten informieren

alle Türen und Fenster geschlossen halten  
sowie Klima- und Lüftungsanlagen  
ausschalten (auch unterwegs im Auto)

Straßen und Wege für Einsatzkräfte  
freihalten

Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen  
beachten

Vermeiden Sie wegen der eventuell  
bestehenden Explosionsgefahr  
Feuer und elektrische Zündquellen  
(Rauchen, Licht, Elektrogeräte)

## SO WERDE ICH ENTWART



Die Entwarnung erfolgt über  
Lautsprecherdurchsagen und ggf. über  
die angegebenen Rundfunksender

# Information der Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV  
(Störfall-Verordnung)

**caratgas**  
Ein Unternehmen der Westfalen Gruppe.

Binnenterminal Krefeld

Stand: 12.07.2024

caratgas GmbH  
Heidbergsweg 99  
47809 Krefeld  
[www.caratgas.com](http://www.caratgas.com)

## SEHR GEEHRTE NACHBARN,

die caratgas GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen, das in den Geschäftsbereichen Flüssiggas (Propangas) und Technische Gase tätig ist. Am Standort Krefeld betreibt die caratgas GmbH ein Binnenterminal zur Lagerung, Abfüllung und Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622 und zur Lagerung und Umschlag von technischen Gasen. Unsere Produkte werden in der Industrie, im gewerblichen Bereich, im Privathaushalt sowie zu Mobilitätszwecken eingesetzt.

Unserer Anlagenstandort in Krefeld unterliegt auf Grund der gehandhabten gefährlichen Stoffe der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Bei dem Betrieb handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse. Selbstverständlich kommen wir allen Meldepflichten gegenüber den Überwachungs- und Genehmigungsbehörden nach. Für den Betriebsbereich liegt ordnungsgemäß eine Anzeige nach § 7 (1) StörfallV sowie ein Sicherheitsbericht nach § 9 StörfallV vor.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen sowie das richtige Verhalten für den unwahrscheinlichen Fall einer Gefahrensituation. Unsere Anlagen werden auf hohem Sicherheitsniveau errichtet und betrieben. Dank der vielfältigen Sicherheitsvorkehrungen und unserer zuverlässigen und gut geschulten Mitarbeiter sind Störungen sehr selten.

Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion sind für uns ebenso Qualitätsmerkmale, wie die Einhaltung der Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte. Der daraus folgenden Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Nachbarn sind wir uns bewusst.

## GEFÄHRLICHE STOFFE

Auf dem Werksgelände werden Flüssiggase und technische Gase (z.B. Wasserstoff, Sauerstoff, Acetylen, Kältemittel), welche nach Anhang 1 der Störfall-Verordnung eingestuft sind, gehandhabt. Die Gase können die folgenden



Entzündbare Gase, Kat. 1  
H-Satz H220

Gase unter Druck, verflüssigtes Gas  
H-Satz H280

Oxidierende Gase, Kat. 1  
H-Satz H270

## TÄTIGKEITEN UND GEFAHREN

Das Binnenterminal wird über die eigene Schiffsanlegestelle oder über einen Gleisanschluss mit Flüssiggas versorgt. Eine Anlieferung mit Straßentankwagen ist auch möglich. Die Lagerung von Flüssiggas erfolgt in erdgedeckten Behältern. Das Flüssiggas wird über Entladestationen in die Lagerbehälter entladen und bei Bedarf wieder in Straßentankwagen gefüllt.

Darüber hinaus werden in der Flaschenfüllanlage handelsübliche Druckgasbehälter (Gasflaschen) abgefüllt. Die gefüllten Druckgasflaschen werden bis zum Abtransport innerhalb des Werksgeländes gelagert.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von unseren Anlagen keinerlei Gefahren aus. Die caratgas GmbH hat alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. mögliche Auswirkungen zu begrenzen.

Alle Maßnahmen werden in einem Sicherheitsbericht dokumentiert und der zuständigen Behörde vorgelegt. Ein mit den Behörden und sonstigen externen Stellen abgestimmter interner und externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan beschreibt alle inner- und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten.

Eine denkbare Gefährdung angrenzender Bereiche besteht darin, dass es zu einer ungewollten Stofffreisetzung kommen kann, in deren Folge bei Vorhandensein eines zündfähigen Gemisches sowie einer Zündquelle eine Brand- oder Explosionsgefahr entstehen kann. Dabei ist, je nach Verteilung des Gases, bei Zündung mit einem Abflammen (Brand) oder einer Verpuffung (Explosion) zu rechnen. Bei einer Freisetzung großer Mengen können auch Gefährdungen außerhalb des Betriebsgeländes durch Brände oder Explosionen möglich sein.

Beim Eintritt eines Störfalles werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dann gemeinsam mit dem Betreiber und den Notfall- und Rettungskräften dafür sorgen, dass notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen.

Bitte beachten Sie in diesem Fall die Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen auf der Rückseite dieses Merkblattes.

## MAßNAHMEN ZUR VERHINDERUNG UND BEGRENZUNG

Sicherheit durch...

- Schnellschlussarmaturen u. Schnelltrennstellen an Verladestellen
- Not-Aus-System
- Berieselungseinrichtungen
- Einrichtungen zum Messen, Regeln, Steuern und Überwachen
- Feuerlöscher, Wasserwerfer, Löschmonitore, Brandmeldeeinrichtung
- Sicherheitsventile
- Gaswarneinrichtungen
- persönliche Schutzausrüstungen der Mitarbeiter
- Umzäunung des Geländes
- Ausbreitungshindernisse (Wall-Anlage, Mauer)

Die Anlagen werden in regelmäßigen Abständen von der zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, begangen und inspiziert. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 (2) StörfallV finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://caratgas.com/anlagensicherheit/>.

Informationen zu den behördlichen Überwachungsplänen nach § 17 (1) StörfallV finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter:

<https://www.brd.nrw.de/themen/umwelt-natur/anlagenueberwachung>.

## IHRE ANSPRECHPARTNER

Zu weiteren Einzelheiten erteilen wir Ihnen auch gerne detailliertere Auskünfte.

Herr Joachim Esser, Geschäftsführer  
Tel.: +49 2151 15878 10  
E-Mail: [j.esser@westfalen.com](mailto:j.esser@westfalen.com)

Herr Eckehard Möllers, Störfallbeauftragter,  
Tel.: +49 251 695-449  
E-Mail: [e.moellers@westfalen.com](mailto:e.moellers@westfalen.com)